



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernauberwald

am 24. September 2015, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesende

- | | |
|--|-----------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender | |
| 2. Ing. Mitterbuchner Manfred | 14. Pichler Stefan |
| 3. Kritzinger Johann | 15. DI. Schmiderer Bernhard |
| 4. Seifried Wilhelm | 16. Birglechner Willibald |
| 5. Graml Maximilian | 17. Spindler Franz |
| 6. Angleitner Christoph | 18. Weinhäupl Johann |
| 7. Schrattenecker Paula | 19. Pichler Christoph |
| 8. Frauscher Helmut | 20. Samwald Hans-Joachim |
| 9. Rachbauer Stefan | 21. Erlacher Gottfried |
| 10. Schweickl Karl | 22. Dengg Alfred |
| 11. Schmidbauer Johann | 23. Stempfer Josef |
| 12. Wageneder Hermine | 24. Ing. Ornetsmüller Anna |
| 13. Offenhuber Klara | 25. |

Ersatzmitglieder:

Spindler Maria

für Helm Anton
für
für
für

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Schrattenecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Helm Anton

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 17.09.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28.07.2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Punkt: Bericht des Prüfungsausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Ausschuss-Obm. DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 15. September 2015, wo ausschließlich die Kassenbearbeitung des 3. Quartals 2015 Gegenstand der Prüfung war und wobei es keine Beanstandungen gab, zur Kenntnis.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 15. September d.J. vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

2. Punkt: Nachtragsvoranschlag 2015 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister teilt mit, dass aufgrund der im abgelaufenen Jahr eingetretenen Veränderungen wiederum ein Nachtragsvoranschlag erstellt wurde.

Der Entwurf stand während der Auflagezeit den einzelnen Fraktionen zur Verfügung.

In der Folge bringt AL Schrattenecker dem Gemeinderat den Nachtragsvoranschlag 2015 in den wesentlichen Punkten zur Kenntnis und nimmt gemeinsam mit Bgm. Ing. Maximilian Mayer zu den größten Veränderungen Stellung.

Mehrkosten entstanden vor allem durch den Anschluss der Gemeinde an das Glasfasernetz, Instandhaltungsmaßnahmen bei den Gemeindestraßen, die Abfertigungskosten von Reinigungskraft Esterer Maria sowie den Ankauf einer Walze für den Bauhof.

Mehreinnahmen werden bei den Verkehrsflächenbeiträgen, den Kanalbenützungsgebühren sowie der Grundsteuer veranschlagt, während es bei der Kommunalsteuer sowie den Ertragsanteilen zu geringfügigen Rückgängen kommen soll.

Neu veranschlagt im ordentlichen Haushalt wurden auch die Einnahmen und Ausgaben für die seit Herbst d.J. erstmals abgehaltene Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Lohnsburg.

Im außerordentlichen Haushalt können die Vorhaben bis auf die Musikprobenraumerweiterung, wo der Großteil durch BZ-Mittel im kommenden Jahr abgedeckt werden wird, ausgeglichen werden.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) kritisiert die Mehrkosten beim Projekt Musikprobenraumerweiterung und wirft in diesem Zusammenhang dem Bürgermeister fehlende Übersicht in der Finanzplanung vor.

Dieser erklärt, dass die Mehrkosten ohnehin bereits mehrfach dem Gemeinderat erläutert und begründet wurden; schließlich wurden die zusätzlichen Maßnahmen ja auch vom Gemeinderat abgesegnet.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, werden sodann auf Antrag des Bürgermeisters der ordentliche und außerordentliche Nachtragsvoranschlag 2015 wie folgt einstimmig per Handzeichen beschlossen:

A) Ordentlicher Nachtragsvoranschlag 2015

Einnahmen	€ 3.552.300,-
(gegenüber € 3.445.000,- im ordentlichen VA)	
Ausgaben	€ <u>3.545.800,-</u>
(gegenüber € 3.425.600,- im ordentlichen VA)	
Überschuss....	€ 6.500,-
(gegenüber Überschuss von € 19.400,- im ordentl. VA)	

B) Außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2015

Einnahmen	€ 816.800,-
(gegenüber € 580.400,- im außerordentl. VA)	
Ausgaben	€ <u>952.200,-</u>
(gegenüber € 371.800,- im außerordentl. VA)	
Abgang	€ 135.400,-
(gegenüber Überschuss von € 208.600,- im außerordentl. VA)	

3. Punkt: Grundabtretung in's Öffentliche Gut von Hrn. Streif Werner, Unterdorf 79 – Beratung und Beschlussfassung eines Grundsatzbeschlusses

Beschluss: Hr. Streif beabsichtigt bei seiner Liegenschaft Unterdorf 79 die Gartenmauer entlang der Kobernaüßer-Landesstraße abzutragen und zu erneuern.

Im Zuge dieser Baumaßnahmen regt er die Versetzung der Mauer um rd. 30 cm in Richtung seines Anwesens an, wodurch der in diesem Bereich ohnehin sehr schmale Gehsteig um dieses Ausmaß verbreitert und asphaltiert werden könnte, was vor allem beim Winterdienst von Vorteil für die Gemeinde wäre. Um diese Maßnahmen durchführen zu können, ist jedoch eine Abtretung des dabei entstehenden Streifens in das Öffentliche Gut der Gemeinde erforderlich bzw. von Vorteil.

Da dem nichts entgegensteht, wird vom Gemeinderat nach kurzer Diskussion auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig der Grundsatzbeschluss gefasst, den bei o.a. Maßnahmen entstehenden Streifen entlang der Liegenschaft Streif Werner, Unterdorf 79, in das Öffentl. Gut zu übernehmen.

Bezüglich der Gestaltung der Mauer hat sich Hr. Streif mit der Landesstraßenverwaltung (Straßenmeisterei Ried/I.) in Verbindung zu setzen.

4. Punkt: Bericht über den Stand der Umbauplanungen zur Häuperlkreuzung – Verbesserung der Verkehrssicherheit

Beschluss: Der Bürgermeister informiert, dass es schon seit längerem Bemühungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei der unfallträchtigen Häuperlkreuzung in der Ortschaft Kemating gibt. Auf verstärkten Druck des Bürgermeisters wurden nunmehr endlich Planungen durch Sachverständige des Landes OÖ. erstellt, welche zur Verringerung der Unfallhäufigkeit in diesem Bereich beitragen sollen.

Entgegen der Bevölkerungsmeinung soll dort jedoch kein Kreisverkehr errichtet werden, da dieser den Durchzugsverkehr auf der Strecke Ried – Salzburg doch wesentlich beeinträchtigen würde bzw. müsste für dessen Errichtung sogar ein Wohnhaus geschliffen werden.

Geplant hingegen ist eine Verbreiterung der Kobernauser-Landesstraße in diesem Bereich, sodass zwei Linksabbiegespuren (eine Richtung Waldzell, eine Richtung Helmerding) angelegt werden können. Auch sollen die beiden Straßen (Kobernauser-Landesstraße u. Kirchheimer-Landesstraße) im Kreuzungsbereich so verlegt werden, dass sie im rechten Winkel aufeinander zuführen.

Auf der Kirchheimer-Landesstraße ist auf beiden Seiten der Kreuzung die Errichtung von Verkehrsinseln vorgesehen, um dadurch die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer auf die kommende Kreuzung nochmals zu erhöhen.

Für all diese Maßnahmen ist der Erwerb von entsprechenden Grundflächen durch das Land OÖ. erforderlich; diesbezügliche Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern sind jedoch bereits recht vielversprechend verlaufen.

Erforderlich werden wird die Umlegung des sog. Weinbergerbaches in diesem Bereich, was mit dem Gewässerbezirk Braunau auch schon abgesprochen wurde.

Die Fertigstellung der geplanten Maßnahmen ist lt. Aussagen der Sachverständigen des Landes für 2017 vorgesehen.

5. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen der MGde. Lohnsburg auf Berücksichtigung eines Gehweges im Bereich der Häuperlkreuzung – 50 % Kostenübernahme durch das Land OÖ.

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Umbaumaßnahmen bei der Häuperlkreuzung (siehe dazu TOP 4) die Möglichkeit zur Errichtung eines – nicht verordneten - Gehweges entlang der Kobernauser-Landesstraße L-508 vom Häuperlwirt bis zum bestehenden Gehweg in Kramling bestünde, falls die Gemeinde einen diesbezüglichen Antrag an das Land OÖ. stellt und sich zur Übernahme von 50 % der Baukosten bereit erklärt. Eine erste grobe Kostenschätzung beläuft sich auf rd. € 100.000,-.

Grunderwerb durch die Gemeinde würde kaum erforderlich sein, da dies für den Kreuzungsumbau vorwiegend durch das Land selber erfolgen würde.

Abzuklären mit der Brückenmeisterei wäre auch die Vorgehensweise im Bereich der Querung der Waldzeller-Ache.

Für GR Weinhäupl Johann (FPÖ) stellt sich die Frage, ob die Errichtung des Gehweges durch die Straßenmeisterei Ried/l. erfolgen würde, oder ob dies auch durch Private erfolgen könnte, was somit abzuklären ist.

GR Kritzinger Johann (ÖVP) ist der Meinung, dass es sich hierbei um eine einmalige Chance handeln würde und man die Planungen für den Gehweg jedenfalls forcieren und die Kosten erheben sollte.

Lt. Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner (ÖVP) sollten die Kosten der Gemeinde für diesen Gehweg jedenfalls mit € 50.000,- begrenzt werden.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, dass die Gemeinde an das Land OÖ. den Antrag zur Errichtung eines nicht verordneten Gehweges entlang der Kobernauser-Landesstraße vom Häuperlwirt bis zum bestehenden Gehweg in Kramling im Zuge der Umbaumaßnahmen der Häuperlkreuzung stellen soll sowie dass sich die Gemeinde bei diesem Gehweg mit 50 % der Baukosten beteiligen wird.

6. Punkt: Flächenwidmungsplanänderungen

a) Änderung Nr. 3.13 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.08: Ansuchen von Herrn/Frau Franz u. Veronika Reichinger, 4923 Lohnsburg a.K., Mitterberg 3, bzw. Herrn/Frau August u. Maria Litzlbauer, 4931 Mettmach, Nösting 10, auf Baulandwidmung (Dorfgebiet) für Teile der Grundstücke Nr. 189 u. 163/1 der KG. Kobernaußen - Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 22.07.2015, Zl. RO-Ö-311877/3-2015-Wer/Me, zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.13 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.08 (Reichinger/Litzlbauer, Mitterberg – Dorfgebiet) eine Stellungnahme gem. §§ 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 abgegeben wurde und dabei der Änderungsantrag betreffend Dorfgebietsausweisung im Bereich westlich von Mitterberg in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen als Störung von Agrarstruktur und Landschaftsbild sowie als Zersiedelung insgesamt negativ beurteilt wird.

Der Nachweis eines öffentlichen Interesses als Begründung für die Notwendigkeit der – vorzeitigen – Änderung des Örtl. Entwicklungskonzeptes kann aus fachlicher Sicht nicht nachvollzogen werden.

Die Faktenlage habe sich in diesem Fall lt. Bgm. Mayer jedoch in der Form verändert, dass die einzige noch aktiv geführte Landwirtschaft dieser Ortschaft lt. Erklärung von Hrn. Burgstaller Johann, Mitterberg 2, in den nächsten Jahren auslaufen wird. Dann wird nach Aufgabe und Verpachtung aller übrigen Landwirtschaften des Ortes auch diese Liegenschaft nur mehr für Wohnzwecke genutzt werden.

Er ist daher der Meinung, dass der Flächenwidmungsplan hier an die realen Verhältnisse anzupassen sei und der Ortskern von Mitterberg die Widmung D (Dorfgebiet) erhalten sollte. Die Gemeinde sollte daher den Antrag auf Flächenwidmungsplanänderung in Mitterberg in dieser Form abändern und der Abt. Raumordnung beim Land OÖ. zur neuerlichen Beurteilung vorlegen.

Gründe die für eine Umwidmung des gesamten Ortskernes von Mitterberg in die Widmung „Dorfgebiet“ sprechen:

- a) Vorhandensein und bester Zustand der Infrastruktur
 - Die Ortschaft wurde an das öffentliche Kanalnetz der Gemeinde angeschlossen.
 - Der Straßenzug nach und durch Mitterberg wurde im Jahr 2013 durch den WEV Innviertel instandgesetzt.
 - Die Ortschaft ist an das Versorgungsnetz der Wassergenossenschaft Kobernaußen angeschlossen.
- b) Innerhalb des zukünftigen Dorfgebietes wird (in geringem Ausmaß zusätzliches Bauland geschaffen, das wieder jungen Menschen die Möglichkeit gibt, sich anzusiedeln. Damit wird der drohenden Überalterung in diesem Dorf entgegen gewirkt und somit ein soziales Problem entschärft. Auch für dieses zusätzliche Bauland entstehen der Gemeinde keine Infrastrukturkosten.
- c) Ein Konflikt mit der umgebenden Landwirtschaft ist aus Sicht der Gemeinde nicht zu erkennen, da im Umkreis von 300 m keine wachsenden landwirtschaftlichen Betriebe vorhanden sind. In der Umgebung wird ausschließlich extensive Grünlandwirtschaft betrieben.

Der Bürgermeister weist in diesem Fall auch auf die Ungerechtigkeit zwischen Dorfgebietswidmungen, wo im Prinzip fast alles möglich ist, und Grünland hin.

Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) erklärt dazu, dass Raumordnung schon seinen Sinn habe.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, den Änderungsantrag Nr. 3.13 bzw. die ÖEK-Änderung Nr. 2.08 in der Form abzuändern, dass der gesamte Ortskern von Mitterberg (einschl. dem ursprünglichen Antrag auf Baulandwidmung) die Widmung „Dorfgebiet“ erhalten soll.

b) Änderung Nr. 3.14 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.09: Ansuchen von Herrn/Frau Karl-Heinz u. Maria Baier, 4923 Lohnsburg a., Mettmacherstraße 109, auf Baulandwidmung (Gemischtes Baugebiet) für Parzelle Nr. 3123/2 sowie Teile der Parzelle Nr. 3123/1, alle KG. – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 24.07.2015, Zl. RO-Ö-311950/2-2015-Wer/Me, zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.14 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.09 (Baier Karl-Heinz u. Maria, Mettmacherstr. 109 – Gemischtes Baugebiet) eine Stellungnahme gem. §§ 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 abgegeben wurde und dabei der Änderungsantrag in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten lärmschutztechnischen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen wird.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird die o.a. Stellungnahme zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.14 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.09 auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und somit die Änderung einstimmig beschlossen.

7. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung des Grundsatzbeschlusses betr. den Einbau eines Kaffeehauses im Heimathaus

Beschluss: Der Bürgermeister teilt mit, dass man in der GR-Sitzung vom 29. April d.J. dem Einbau eines Kaffeehauses in das Heimathaus (ehem. Gemeindeamt) durch die Interessentin Klugsberger Erna unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt hat:

- Förderung des Projektes durch LEADER in der Höhe von zumindest 50 % der Investitionskosten
- Mindestlaufzeit des Pachtvertrages über 10 Jahre
- Mindesthöhe der monatlichen Pachteinahmen € 400,- (excl. MWSt.)
- Keine Rückzahlungspflicht von LEADER-Geldern durch die Gemeinde

Bei einer geschätzten Investitionssumme von € 133.523,93 hätte die Gemeinde bei einer 50%-igen Förderung für Kosten von € 66.761,97 aufzukommen gehabt. Bei angenommenen Mieteinnahmen von € 400,- monatlich und einer Laufzeit von 10 Jahren wären der Gemeinde letztendlich € 18.761,97 an Kosten verblieben, was als Beitrag für den sog. Vereinsraum angerechnet worden wäre.

Mittlerweile haben sich jedoch die Voraussetzungen dahingehend geändert, dass das Projekt lediglich von der Abt. Wirtschaft beim Land Oberösterreich gefördert werden würde und das mit einem Prozentsatz von 15 % anstatt der ursprünglich angenommenen 50 %, sodass für die Gemeinde Baukosten im Ausmaß von € 113.495,34 verblieben.

Fr. Klugsberger könnte sich zwar eine Anhebung der monatlichen Miete auf € 550,- vorstellen; nach einer Laufzeit von zehn Jahren verblieben dabei der Gemeinde aber immer noch € 47.495,34, was die Frage aufwirft, ob die Gemeinde dazu überhaupt bereit wäre, da die Belastung hier doch schon relativ groß wäre. Auch muss man sich die Frage stellen, wie andere Lohnsburger Gastwirte und Nahversorger zu einer solchen – doch nicht unbedeutenden – Gemeindeförderung stehen würden.

Auf der anderen Seite würde das Projekt sicherlich zu einer Belebung des Ortszentrums beitragen bzw. auch eine Steigerung der Bausubstanz bewirken.

Von der LEADER-Region „Mitten im Innviertel“ wurde das Projekt jedenfalls positiv beurteilt, sodass die Betreiberin mit einer 40 %-Förderung für Einrichtung und Ausstattung rechnen könnte

GR Schmiderer Bernhard (SPÖ) sieht in dem Projekt auch eine gewisse Chance für die Gemeinde und verweist auf die Alternative „Wohnungseinbau“, wobei sich hier die Kostenfrage vermutlich nicht stellen würde, sodass hier ein Vergleich nicht ganz zulässig ist.

GR Kritzinger Johann (ÖVP) verweist auf die im April d.J. beschlossenen Bedingungen, unter welchen für die Gemeinde eine Verwirklichung des Projektes vorstellbar wäre und weist darauf hin, dass man bei einer Vorleistung von rd. €113.000,- durch die Gemeinde auch ein gewisses Risiko immer im Auge behalten sollte.

Der Bürgermeister hält fest, dass bei einem Wohnungseinbau die Amortisierung rd. 15 Jahre dauern würde. So jedoch hätte man auch für die Fotorunde Lohnsburg bzw. diverse Ausstellungen einen separaten Raum zur Verfügung.

Die Idee eines Kaffeehauses im Heimathaus wäre sicherlich sehr gut; ob die Rechnung allerdings aufgehen würde, das ist die Frage.

Auch GR Offenhuber Klara (ÖVP) findet das Konzept jedenfalls sehr gut.

Für GR Dengg Alfred (FPÖ) stellt sich die alleinige Frage, ob die Gemeinde dieses Risiko eingehen will oder nicht bzw. wie argumentiert man gegenüber anderen Nahversorgern in der Gemeinde.

GR Graml Maximilian (ÖVP) ist der Meinung, dass Lohnsburg hinsichtlich Gastwirte und Lokale ohnehin gut versorgt ist.

Lt. GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) wäre das Gebäude ohnehin sanierungsbedürftig. Um jedoch eine endgültige Entscheidung treffen zu können, fehle ihrer Meinung nach eine Kostenschätzung für den Einbau von Wohnungen. Dies sei lt. Bgm. Mayer allerdings nicht Gegenstand dieser GR-Sitzung. Zudem wirft Fr. Ornetsmüller dem Bürgermeister in dieser Angelegenheit stümperhaftes Vorgehen vor.

Auch für Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner (ÖVP) stellt sich die Frage, ob das Projekt der Gemeinde rd. € 47.000,- wert ist oder nicht bzw. was ist, wenn dieses wirklich scheitern sollte ?

Für die Gemeinderäte Weinhäupl Johann (FPÖ) und Kritzinger Johann (ÖVP) sind die Risiken jedenfalls sehr hoch.

GR Weinhäupl (FPÖ) hält fest, dass dieses Thema nunmehr bereits mehrmals behandelt worden wäre und man beim damaligen GR-Beschluss im April d.J. sich die äußerste Schmerzgrenze für die Gemeinde sehr wohl gut überlegt hätte.

Bei der neuen Situation habe er jedenfalls große Bedenken, es sei völlig unklar, ob das Geschäft überhaupt gut laufen würde. Auch sei das Thema Pächter immer ein gewisses Risiko, zehn Jahre seien schließlich eine lange Zeit. Er sei jedenfalls nicht gewillt, den gefassten Grundsatzbeschluss abzuändern, dazu sei ihm das Ganze einfach zu unsicher.

Der Bürgermeister ist der Anschauung, dass am Projekt sehr wohl etwas „dran“ sei, aber ein gewisses Risiko bestünde einfach.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, schlägt der Bürgermeister in der Folge eine Vertagung dieses Tagesordnungspunktes vor.

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Graml Maximilian (ÖVP) mehrheitlich angenommen.

8. Punkt: Allfälliges

- a) Der Bürgermeister informiert, dass es bei der Gründung der **Bezirksinkoba Ried** im Rahmen des Projektes Wirtschaftspark Innviertel aufgrund mangelnder Solidarität der Stadt Ried im Innkreis größere Probleme hinsichtlich der Einbringung ihrer relevanten gewidmeten Flächen gibt.
Während die Bezirksinkobas Braunau und Schärding bereits gegründet wurden, liegt das Projekt Bezirksinkoba Ried vorläufig aus Eis.
- b) Der Bürgermeister berichtet, dass das Ansuchen der Gemeinde auf Übernahme der **Kematinger-Gemeindestraße in den Zuständigkeitsbereich des Wegeerhaltungsverbandes Innviertel** vom Land positiv behandelt wurde.
Aus budgetären Gründen leider abgelehnt wurde die Übernahme der Schlager-Gemeindestraße in den Zuständigkeitsbereich des WEV Innviertel.
- c) Die **Konstituierende Sitzung** für die nächste GR-Periode wird voraussichtlich am Dienstag, 3. November 2015 stattfinden.
- d) GR Schmiderer Bernhard lädt zum Besuch des trad. **Weinfestes der FF Lohnsburg** herzlich ein.
- e) Der Bürgermeister dankt abschließend allen Gemeinderät/innen für die Mitarbeit zum Wohle der Gemeinde sowie die gute Zusammenarbeit in abgelaufenen GR-Periode.
Es wurden wieder gute Beschlüsse und Entscheidungen getroffen bzw. ist auch der ein oder andere Kompromiss eingegangen worden. So jedenfalls soll Demokratie funktionieren.
Er kann feststellen, dass der Gemeinderat zu einer guten Gemeinschaft geworden ist.

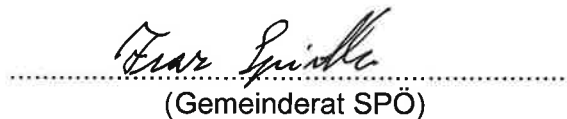
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.50 Uhr.


.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat ÖVP)


.....
(Gemeinderat FPÖ)


.....
(Gemeinderat SPÖ)


.....
(Gemeinderat BZÖ)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
- 3. NOV. 2015 keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am - 4. NOV. 2015

Der Vorsitzende:

.....